

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0428/2017/HD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 14.08.2017
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauwesen und Verkehr der Gemeinde Heidgraben	28.09.2017	öffentlich

Beschilderung Bürgermeister-Tesch-Straße

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde beantragte im vergangenen Jahr die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches für die Bürgermeister-Tesch-Straße im Abschnitt des Straßenringes. Der Kreis Pinneberg unterrichtete die Gemeinde im Rahmen der Verkehrsschau am 13.06.2017 darüber, dass die Bürgermeister-Tesch-Straße nicht als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden kann. Der Kreis Pinneberg vertritt die Auffassung, dass für eine entsprechende Ausweisung zusätzliche Pflanzinseln sowie weitere Parkplätze innerhalb der Verkehrsfläche entstehen müssen. Derartige bauliche Veränderungen würden zu einer spürbaren Beruhigung des Verkehrs innerhalb der Ringstraße führen. Dadurch gewinnt die Straße den notwendigen Charakter eines verkehrsberuhigten Bereiches. Verbleibt die Straße im derzeitigen Zustand, weist sie lediglich den Ausbauzustand für eine Zone 30 auf.

Die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 15 beschreibt die Absicht der Gemeinden, den o.g. Teil der Bürgermeister-Tesch-Straße als verkehrsberuhigten Bereich auszubilden. Diese Planungsidee taucht jedoch lediglich in der Begründung auf. Sie durfte nicht im Bebauungsplan verbindlich geregelt werden, da für die entsprechende Ausweisung die Verkehrsbehörde des Kreises zuständig ist. Dennoch wurde diese Planungsidee an den Investor und an die Fachingenieure herangetragen. Die Gemeinde ging deshalb davon aus, dass eine Straße mit dem Charakter eines verkehrsberuhigten Bereiches entsteht. Hiervon konnte die Gemeinde selbst noch während des Baus der Straße ausgehen, da mehrfach in den entsprechenden Protokollen von dem Bau eines verkehrsberuhigten Straßenbereiches gesprochen wird.

Es zeichnen sich grundsätzlich zwei unterschiedliche Lösungsansätze ab. Zwischenzeitlich erteilte der Kreis Pinneberg die Genehmigung zur Ausweisung des Abschnittes als Zone 30. Die Gemeinde kann sich hiermit einverstanden erklären und die Ringstraße als Zone 30 beschildern.

Zum anderen kann die Straße umgebaut werden, um den für die Verkehrsbehörde erforderlichen Charakter eines verkehrsberuhigten Bereiches zu erhalten. Bei dieser Variante ist allerdings zunächst mit dem Planungsbüro und dem Investor über die Finanzierung des Umbaus zu beraten.

Finanzierung:

Ein etwaiger Umbau der Straße muss zunächst mit dem Investor und dem Planungsbüro insbesondere hinsichtlich der Kostenübernahme besprochen werden.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauwesen und Verkehr beschließt, für den Bereich der Ringstraße der Bürgermeister-Tesch-Straße die Ausweisung einer Zone 30 zu akzeptieren und die entsprechende Beschilderung vorzunehmen.

alternativ

Der Ausschuss für Bauwesen und Verkehr beschließt, den Bereich der Ringstraße der Bürgermeister-Tesch-Straße umzubauen, um eine Ausweisung als verkehrsberuhigten Bereich durch den Kreis Pinneberg zu erwirken.

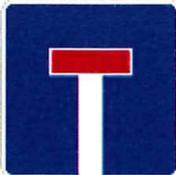
Ernst-Heinrich Jürgensen
(Bürgermeister)

Kreis Pinneberg
 FD 25 / Straßenbau und Verkehrssicherheit
 Frau Jürn Tel.: 04101 - 7095-84
 Fax: 04101 - 7095-71
 e-mail: j.juern@kreis-pinneberg.de

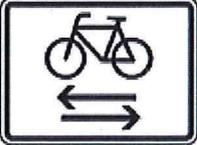
Verkehrsschau in **Heidgraben am 13.06.2017** zu **Az: 2420.10-184/17**

Teilnehmerkreis:

Herr Bürgermeister Jürgensen
 Frau Thomsen Amt Geest und Marsch Südholstein
 Herr Hilbert Bauhof
 Herr Lang PD Bad Segeberg, SG 1.3
 Unterzeichnende

Belegenheiten	Verkehrszeichen	Maßnahmen	Hinweise
Groß Nordender Weg	VZ 310 StVO  ↓	„roter Balken“ erneuern	Verblichen
K 11/ Groß Nordender Weg	VZ 262 StVO (5,5 t) 	Prüfen, ob Austausch gegen VZ 253 StVO mit ZZ Land- und Forstwirtschaftlicher Verkehr frei	
Pipenblink	VZ 357 StVO 	Erneuern	Verblichen
Grenzweg/ Groß Nordender Weg	VZ 310 StVO	Reinigen	Beklebt

			
K 11/ Sandberg	<p>VZ 205 StVO</p> 	Reinigen	
Mühlenweg	<p>VZ 253 StVO</p> 	Reinigen	
	<p>VZ 274-55 StVO</p> 	Erneuern	Verblichen
Lerchenfeld	<p>VZ 136 StVO</p> 	Entfernen	Innerhalb von Tempo-30-Zonen nicht erforderlich
Lerchenfeld/ K 11	<p>VZ 274.1-50 StVO</p> 	Reinigen	
Grüner Damm	<p>VZ 310 StVO</p>	„roter Balken“ erneuern	Verblichen

			
	<p>VZ 274.1-50 StVO</p> 	Freischneiden	
Ahornweg	<p>VZ 357 StVO</p> 	Erneuern	Verblichen
Dorfstraße/ L 107	<p>VZ 205 StVO</p> 	Reinigen	
Rue de Challes/ L 107	<p>VZ 205 StVO</p> 	Reinigen	
	<p>ZZ 1000-32 StVO</p> 	Auf VZ 205 StVO setzen	
Wiesenweg	<p>VZ 310 StVO</p>	Erneuern	Verblichen

			
	Lichtraumprofil	Herstellen	
Kreuzweg	VZ 274.1-50 StVO 	Freischneiden	
Bergstraße	VZ 274.1-50 StVO 	Freischneiden	

In dein Einmündungs- und Zufahrtsbereichen ist regelmäßig auf die Einhaltung der Sichtdreiecke zu achten. Ggf. sind Maßnahmen zu ergreifen, welche die erforderlichen Sichtdreiecke wiederherstellen.

Die im Protokoll aufgeführten Maßnahmen sind Anordnungen nach § 45 Abs. 3 StVO. Die Umsetzung der Maßnahmen teilen Sie mir bitte bis zum 31.10.2017 schriftlich mit.


Jörn